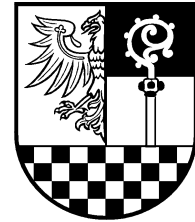


# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Vorlagennummer: 4-2035/14-LR/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.09.2014 im öffentlichen Teil:

I. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.

II. Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2010 erteilt und wie folgt begründet:

1. Eine Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 Abs. 1 KomHKV gefordert, fehlt.
2. Des Weiteren sind keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 Abs. 6 KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen in der Kasse widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 Abs.1 KomHKV). Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Ein weiterer Einschränkungsground sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls (u.a. Fehlerhafte Buchung der Ausschüttungen der MBS, Forderungen und Verbindlichkeiten bei Tiefbaumaßnahme zu hoch ausgewiesen, Klärung der Abweichung zwischen Forderungskonten und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten noch nicht geklärt).

Luckenwalde, den 3. September 2014

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages